

27.10.2017

Niederschrift 003/2017

Kreistag

am 10.10.2017 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 16:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Margarethe Strathoff

Frau Simone Symma

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner
Frau Annika Dresen
Herr Wilfried Feldmann
Herr Stefan Flick
Frau Claudia Gebhard
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Dieter Kleinwächter
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Frau Gabriele Richter
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Marion Küpper
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Herr Helmut Rosenkranz
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert
Herr Michael Klostermann

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor
Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Herr Dirk Wigant, Dezernent

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität
Frau Katja Schuon, Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung.
Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet er Herrn Piasecki, der als Nachfolger für Frau Droll in den Kreistag nachgerückt ist, zur gewissenhaften und gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zudem gratuliert er Frau Lindstedt zu ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion.
Er teilt sodann mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 28.09.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.
Er schlägt vor, Punkt 19 – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Stadt Werne, Drucksache 135/17 – von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. In der Stadt Werne bestünden noch Änderungswünsche zu der Vereinbarung, daher sollte man vor einer Beschlussfassung im Kreistag das Ergebnis der Beratungen vor Ort abwarten. Die Kreistagsmitglieder erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.
Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung einer Schriftführerin
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	110/17	Ersatzwahlen
Punkt 4	128/17	Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2017
Punkt 5	142/17	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für gebietsübergreifende Linien; Finanzierungsvereinbarung "U 41" mit der Stadt Dortmund; Refinanzierungsvereinbarung "U 41" mit der Stadt Lünen
Punkt 6	113/17	Erhalt des Go-In-Systems zur gelingenden Integration neu zugewanderter Kinder; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2017
Punkt 7	140/17/1	Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
Punkt 7.1	152/17	Änderung des Beschlussvorschlags der Drucksache 140/17/1 (Bestellung von Ombudspersonen); Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2017
Punkt 8	120/17	Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Unna

- Punkt 9** 137/17 Sachstandsbericht Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA); Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2017
- Punkt 10** Feinstaub - Sachstandsbericht zu vorliegenden Belastungen der Luftqualität und Überblick über die Luftreinhalteplanung im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2017
- Punkt 10.1** 143/17 Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna - Kreis als Fachinformations- und Koordinierungsstelle für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2017
- Punkt 11** 129/17/1 Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates
- Punkt 12** 108/17 Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2017
- Punkt 13** 131/17 Verlängerung der Drittbeauftragung zwischen dem Kreis Unna und der GWA sowie Verlängerung der Pflichtübertragung (Beleihung)
- Punkt 14** 115/17 Gründung einer PPP-Gesellschaft zur Vergärung von Bio- und Grünschnittabfall
- Punkt 15** 117/17 Gesellschaftsrechtliche Kooperation zur Fortführung der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten am Standort Fröndenberg-Ostbüren
- Punkt 16** 119/17 Gesellschaftsrechtliche Kooperation im Bereich der Gewerbekunden-Entsorgung
- Punkt 17** 147/17 Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Punkt 18** 109/17 Kreisstraßenbauprogramm 2018 - 2023
- Punkt 19** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 19.1** Sachstand Ausbildungskooperationen
- Punkt 19.2** Konzept für Reinigungsleistungen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 20** 124/17 Durchführung von Röntgenuntersuchungen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises Unna; Vergabe des Auftrages
- Punkt 21** 116/17 "Bildungscampus Unna" - Erbbaurechtsvertrag zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna für die Nutzung des anteiligen städtischen Grundstücks der Anne-Frank-Realschule

- Punkt 22** 145/17 Neubau des Parkplatzes an der Kreissporthalle Unna - Erd-, Kanal- und Pflasterarbeiten; Vergabe des Auftrages;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 23** 149/17 Neubau der Kreissporthalle Unna, Rohbauarbeiten;
Vergabe des Auftrages
- Punkt 24** 107/17 Oberbausanierung im Zuge der K10, Ostberger Straße und Erneuerung zweier Busbuchten an der K20, Rosenweg in Schwerte; Vergabe des Auftrags;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 25** 150/17 Deckenbauprogramm 2017, Erneuerung der K31 Steinbruchstr./Massener Heide zwischen Unna und Holzwickede;
Vergabe des Auftrages
- Punkt 26** 118/17/1 Grundstücksverkauf in Kamen/Südkamen
- Punkt 27** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 110/17 Ersatzwahlen

Erörterung

Herr Landrat Makiolla ergänzt auf Wunsch der SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag um folgenden weiteren Punkt: Der stellvertretende sachkundige Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz, Markus Schröer, soll durch den sachkundigen Bürger Simon Lehmann-Hangebrock, wohnhaft in Schwerte, ersetzt werden.

Herr Landrat Makiolla stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	ordentliches Mitglied	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Bernd Engelhardt	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied für Sascha Kudella	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Wahlausschuss	stellvertretendes Mitglied für Ursula Lindstedt	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Kreispolizeibeirat	stellvertretendes Mitglied für Bernd Engelhardt	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Wibke Knoche (IN VIA Unna e.V./ Caritas)	Rose, Angela	Becker, Cara
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied (sB) für Burckhard Elsner	Schröer, Markus	Lehmann-Hangebrock, Simon

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Entsendung in folgendes Gremium vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH	stellvertretendes Mitglied für Sascha Kudella	Droll, Aileen	Piasecki, Hans-Jörg

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 128/17 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2017

Erörterung

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Bremerich, der Pflegebedarfsplan sei geprägt von dem wichtigen Grundprinzip „ambulant vor stationär“. Im Ergebnis stelle der Plan fest, dass es zurzeit keinen weiteren Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kreis Unna gebe. Trotzdem sei die Versorgungsstruktur im Kreisgebiet nicht homogen. In den nächsten Jahren sollte daher versucht werden, eine ausgeglichene Versorgungsquote für die Kommunen zu erreichen, allerdings ohne dabei Überkapazitäten zu produzieren.

Für die weitere konsequente Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ müssten verschiedene Voraussetzungen gestärkt werden. Der Plan weise erneut einen immensen Bedarf an solitären Kurzzeitpflege-

plätzen aus, die dringend zur Entlastung pflegender Angehöriger benötigt würden. Hier müsse seitens des Bundes Abhilfe geschaffen werden, daher habe man sich bereits im vergangenen Jahr an die Bundestagsabgeordneten im Kreis Unna gewandt.

Zudem sei Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen sowie eine weiter steigende Bedeutung von alternativen Pflegemodellen, wie beispielsweise Wohngemeinschaften, zu verzeichnen. Der Rhythmus zur Aufstellung des Pflegebedarfsplans sollte zukünftig auf zwei bis drei Jahre verändert werden können, da die Planung und Realisierung neuer Pflegeheimplätze langwierig sei. Bedauerlicherweise habe die Landesregierung eine Veränderung des Rhythmus bisher abgelehnt.

Er bedanke sich im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Zakel, für die wiederum hervorragende Arbeit bei der Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans. Die CDU-Fraktion werde dem Plan zustimmen.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Herr Hebebrand dem Dank an die Verwaltung an. Mit der Fortschreibung des Pflegebedarfsplans sei es gelungen festzustellen, wo noch Handlungsbedarf bestehe, und nun könne die Politik dort ansetzen. Man werde vor allem weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um das Prinzip „ambulant vor stationär“ weiter umzusetzen; hier sei man auf einem guten Weg. Hinsichtlich der solitären Kurzzeitpflege sei es auch seiner Fraktion wichtig, dass eine ausreichende Versorgung im Kreisgebiet gewährleistet sei, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Die SPD-Fraktion werde dem Pflegebedarfsplan ebenfalls zustimmen.

Beschluss

1. Der der Drucksache 128/17 als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2017 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ und die Vernetzung der verantwortlichen Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen und Teilhabe bis Gesundheit und Pflege hat sich weiterhin bewährt.
3. Es besteht aktuell kein Bedarf an weiteren Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. geplant werden und bereits eine positive Bedarfsbestätigung erhalten haben.
4. Die Versorgungsquote mit Pflegeheimplätzen bezogen auf die 80-jährigen und älteren Menschen (Hauptklientel) wird bedarfsgerecht von 16,5% auf 16% gesenkt.
5. Es besteht grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen (die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und langfristig im Voraus gebucht werden können). Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber den Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Unna bzw. dem neuen Bundestag als Gesetzgeber dafür einzusetzen, die in der Pflegeversicherung grundsätzlich nicht ausreichend ausgestattete solitäre und dadurch im Voraus langfristig buchbare Kurzzeitpflege besser abzusichern. Die Mitglieder des Kreistages unterstützen diese Bemühungen durch Nutzung ihrer parteilichen landesweiten und bundesweiten Kontakte. Die solitäre Kurzzeitpflege ist wesentlicher Bestandteil des Kreiskonzeptes „ambulant vor stationär“ und unterstützt pflegende Angehörige bei ihrer wichtigen Aufgabe.
6. Es besteht grundsätzlich noch Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen. Eine gemeinwesen- und sozialraumorientierte Weiterentwicklung ist erforderlich, um eine effiziente und qualitativ genügende flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Investoren und künftige Betreiber müssen sich von der Kreisverwal-

tung frühzeitig (bevor Planungskosten, Baukosten, Pachtkosten oder ähnliches entstehen) beraten lassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5 142/17 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für gebietsübergreifende Linien;
Finanzierungsvereinbarung "U 41" mit der Stadt Dortmund;
Refinanzierungsvereinbarung "U 41" mit der Stadt Lünen**

Erörterung

Für die CDU-Fraktion weist Herr Bremerich auf die lange Tradition und die große Bedeutung der Linie U 41 für die Stadt Lünen und besonders für den Ortsteil Brambauer hin. Vor diesem Hintergrund sei die Kostensteigerung von jährlich 200.000 Euro auf 250.000 Euro akzeptabel. Durch die Übernahme von einem Drittel der Kosten zeige der Kreis seine Verantwortung für den ÖPNV. Die CDU-Fraktion stimme der Vereinbarung zu.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Oldenburg die Vereinbarung als sehr gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV. Als Brambauer Bürger wisse er um die rege Nutzung der Linie, die eine komfortable Anbindung an die Stadt Dortmund biete, aber auch in der Gegenrichtung gut genutzt werde. Auch er bedanke sich beim Kreis und beim Kreistag dafür, dass die Finanzierung nun über einen langen Zeitraum gesichert sei.

Herr Landrat Makiolla bekräftigt, dass hier eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen und der Stadt Dortmund fortgeführt werde. Mit einer positiven Beschlussfassung übe der Kreis Unna Solidarität mit der Stadt Lünen, denn man setze einen nicht unerheblichen Betrag für eine freiwillige Aufgabe ein. Er wünsche sich, dass das auch entsprechend in Lünen wahrgenommen werde.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (s. Anlage A der Drucksache 142/17) mit der Stadt Dortmund über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) auf dem Gebiet des Kreises Unna abzuschließen.
2. Im Zusammenhang mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Landrat beauftragt, eine neue Finanzierungsvereinbarung für die grenzüberschreitende Stadtbahnlinie U41 (Do.-Hörde – Lünen-Brambauer) abzuschließen (s. Anlage 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).
3. Daraus folgend wird der Landrat beauftragt, eine neue, die alte ersetzende, Refinanzierungsvereinbarung bzgl. der Stadtbahnlinie U41 mit der Stadt Lünen abzuschließen (s. Anlage B der Drucksache 142/17).

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 6 113/17 Erhalt des Go-In-Systems zur gelingenden Integration neu zugewanderter Kinder;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2017**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass der Antragstext im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 27.09.2017 um das Wort „weiterhin“ erweitert wurde.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet Herr Goldmann den Antrag. Für die schnellstmögliche Integration zugewanderter Kinder in das Schulsystem gebe es zwei verschiedene Ansätze. Mit dem seit 2012 im Kreis etablierten Go-In-System, also der sofortigen Einweisung in den Regelschulbetrieb, habe man überdurchschnittlich gute Erfahrungen gemacht. Anlass für den Antrag seiner Fraktion seien Äußerungen der Befürwortung des anderen Systems aus den neu gebildeten Landesministerien für Schule und für Integration gewesen. Dies hätte im Kreis Unna einen Systemwechsel zur Folge gehabt. Inzwischen habe der Integrationsminister signalisiert, dass über die Integrationsarbeit vor Ort entschieden werden solle. Trotzdem sollte man sich jetzt nicht auf den Standpunkt stellen, mit den Äußerungen des Ministers sei der Antrag überflüssig. Es sei wichtig, sich in dieser Angelegenheit deutlich zu positionieren.

Frau Chur erklärt, die SPD-Fraktion habe im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung Wert auf die Ergänzung des Beschlusstextes um das Wort „weiterhin“ gelegt, weil sich der Landrat auch bislang schon sehr für das Go-In System eingesetzt habe. Die Berichte des Kommunalen Integrationszentrums im Ausschuss über den Erfolg des Systems seien überzeugend. Ihre Fraktion werde den Antrag mittragen.

Herr Klostermann führt aus, die FDP-Fraktion vertraue der Aussage des Ministeriums, dass sich das Land in die Ausgestaltung erfolgreicher Integrationsarbeit vor Ort nicht einmischen werde. Der Antrag sei aus Sicht seiner Fraktion daher obsolet.

Wie Herr Goldmann aber schon ausgeführt habe, sei eine politische Diskussion und eine Positionierung für die Zukunft grundsätzlich wünschenswert. Die Diskussion sollte aber ergebnisoffen geführt werden und einen Systemwechsel für den Kreis Unna nicht von vornherein ausschließen. Daher sollte man den Landrat jetzt nicht beauftragen, sich ausschließlich für das Go-In-System einzusetzen. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn man inhaltlich nicht auseinander liege.

Frau Cziehso widerspricht Herrn Klostermann. Es sei immer besser, eine Meinung zu äußern, bevor Entscheidungen an anderer Stelle getroffen würden. Der Kreis könne mit dem Go-In-System mit guten Ergebnissen aufwarten, von daher sei es richtig, den Antrag jetzt auf den Weg zu bringen.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass die Aussage des Integrationsministers im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und nicht in einer Kabinettsitzung oder im Parlament erfolgt sei. Die Schulministerin habe sich kontrovers zu dem Thema geäußert. Daher sei man gut beraten, sich mit einer Beschlussfassung für den Erhalt des erfolgreichen Systems zu positionieren.

Herr Jasperneite erklärt für die CDU-Fraktion, die Situation sei schwierig, weil man nach den Aussagen des Ministeriums eigentlich keine zusätzliche Beschlussfassung mehr brauche. Der Antrag grenze insofern an eine Resolution. Er halte es aber für das falsche Signal an die neue Landesregierung, wenn CDU- und FDP-Fraktion den Antrag ablehnten, daher werde die CDU-Fraktion den Antrag mittragen.

Er appelliere jedoch an den Kreistag, die politischen Diskussionen in Düsseldorf künftig nicht ständig mit Resolutionen oder Anträgen zu begleiten.

Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm erklärt Herr Kampmann, er halte die Diskussion um die Notwendigkeit des Antrags für überflüssig. Wichtiger sei der Hinweis, dass in den Schulen trotz der angespannten personellen Lage viel im Bereich des Go-In-Systems und im Bereich der Inklusion geleistet werde. Allein in Lünen gebe es 520 Go-In-Kinder. Daher sollte man den Antrag als Bekenntnis zu dem System auffassen und den Schulen durch die Zustimmung für ihre erfolgreiche Arbeit danken.

Herr Landrat Makiolla erklärt, er sei von Anfang an ein Befürworter des Go-In-Systems gewesen und habe sich gegenüber der Landesregierung und der Schulaufsicht dafür eingesetzt, dieses System im Kreis zu praktizieren. Die Entscheidung über das Verfahren treffe letztlich das Schulministerium bzw. die Schulaufsicht. Er habe in den vergangenen Wochen verschiedene Gespräche sowohl mit Vertretern des Integrationsministeriums, aber auch des eigentlich zuständigen Schulministeriums des Landes geführt. Man habe ihm versichert, dass die neue Landesregierung keine andere Haltung als die bisherige einnehme und in Kommunen, in denen die gemeinsame Beschulung von einheimischen und zugewanderten Kindern sinnvoll sei, diese auch ermöglichen werde.

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, sich weiterhin beim zuständigen Ministerium des Landes für die Fortführung des erfolgreichen Go-In-Systems im Kreis Unna einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (62 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Enthaltung (CDU-Fraktion))

Punkt 7 140/17/1 Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass der Sachbericht mit der Ergänzungsdrucksache geringfügig verändert wurde. Zudem liege ein Antrag der FDP-Fraktion zur Ergänzung des Beschlussvorschlages vor.

Für die FDP-Fraktion begründet Herr Klostermann den Antrag. Der Einsatz von Ombudspersonen sei sinnvoll, aber es gebe noch keine vergleichbaren Erfahrungswerte. Daher wünsche man sich eine Art Befristung, so dass der Kreistag nach der Vorlage des Evaluationsberichtes im Jahr 2020 neu anhand der dann vorliegenden Erfahrungswerte entscheiden könne, ob die Aufgabe weitergeführt werde oder nicht. Das entspreche auch dem Vorgehen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung.

Frau Chur erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Antrag der FDP nicht zustimmen, sondern befürworte den ursprünglichen Beschlusstext der Drucksache. Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages solle ein regelmäßiger Tätigkeitsbericht vorgelegt werden. Die Überprüfung des Erfolgs könne daher laufend erfolgen, so dass ein zusätzlicher Abschlussbericht und ein Enddatum aus Sicht ihrer Fraktion nicht erforderlich seien.

Der Sozialdezernent habe im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung ein sehr schlüssiges Konzept bezüglich der Ombudspersonen vorgestellt. Das Anforderungsprofil sei hoch, aber ihre Fraktion hoffe, dass sich geeignete Personen für die Aufgabe fänden. Mit dem Einsatz der beiden Ombudspersonen könne die WTG-Behörde entlastet werden.

Herr Stalz erklärt, er sehe die Einrichtung der beiden Stellen als niederschwelliges Angebot für die zu pflegenden Personen und daher sehr positiv. Auch er begrüße die Möglichkeit der Entlastung der WTG-Behörde.

Den Antrag der FDP-Fraktion werde er ablehnen, weil er ihn aufgrund der regelmäßig erfolgenden Evaluation für überflüssig halte.

Herr Landrat Makiolla stellt zunächst den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

**Punkt 7.1 152/17 Änderung des Beschlussvorschlags der Drucksache 140/17/1 (Bestellung von Ombudspersonen);
Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2017**

Erörterung

siehe Punkt 7

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird dem Kreistag im ersten Halbjahr 2020 einen Evaluationsbericht zuleiten. Wenn der Kreistag bis zum 31.12.2020 keinen Beschluss zur Weiterführung der Ombudspersonen fassen sollte, fällt die Funktion nach Ablauf des dreijährigen Beststellungszeitraumes weg.

Eine entsprechende Regelung wird in die Beschlussfassung der vorgeschlagenen Geschäftsordnung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (8 Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, 57 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates)

Herr Landrat Makiolla stellt den Beschlussvorschlag der Drucksache 140/17/1 unverändert zur Abstimmung.

Beschluss

1. Von der Möglichkeit zur Bestellung von Ombudspersonen gemäß § 16 WTG nach Maßgabe der vorgelegten Konzeption (Anlage 1 der Drucksache 140/17/1) wird Gebrauch gemacht. Die erforderlichen Aufwendungen sind im Budget 50 zusätzlich einzuplanen.
2. Die „Geschäftsordnung für die Ombudschaft nach § 16 WTG im Kreis Unna“ (Anlage 2 der Drucksache 140/17/1) wird beschlossen.
3. Der Landrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde auch über die Arbeit der Ombudspersonen zu berichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 120/17 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass die vorliegende Verordnung unter anderem auf eine Eingabe des Tierschutzvereins Unna und auf einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückzuführen sei. Er begrüßt die Vorsitzende des Tierschutzvereins, Frau Horn, sowie weitere Mitglieder des Vereins, die an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt Frau Schmidt die vorliegende Drucksache. Sie sei das Ergebnis des im vergangenen Jahr erteilten Auftrags des Kreistages an den Landrat, die Notwendigkeit einer Verordnung zum Schutz freilaufender Katzen zu überprüfen. Die Verordnung sei unter Beteiligung der Tierschützer erarbeitet worden. Diese hätten auch ihre zukünftige Bereitschaft zur Mitarbeit zum Schutz der freilaufenden Katzen signalisiert.

Beschluss

1. Die der Drucksache 120/17 anliegende Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Unna wird beschlossen.
2. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 137/17 Sachstandsbericht Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA); Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2017

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass er den Bericht auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen habe. Eingehende mündliche Berichte, zusätzlich zu dem in der Drucksache dargestellten Sachstand, seien bereits im Ausschuss für Natur und Umwelt am 19.09.17 und im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 26.09.17 gegeben worden. Die entsprechende Power-Point-Präsentation sei in Session abrufbar und werde daher in Abstimmung mit den Antragstellern nicht erneut gezeigt.

Herr Goldmann erklärt, mit der Drucksache, die auch den Sachstandsbericht des RVR enthalte, und der Präsentation von Frau Leißer werde der derzeitige Kenntnisstand abgerundet. Er erinnert an die lebhafte Diskussion im Kreistag im März 2016. Viele Kreistagsmitglieder hätten damals die besondere Chance für die Region gesehen. Viele Kreistagsmitglieder hätten aber auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der IGA für die Region und für den Kreis Unna zum Thema ihrer Redebeiträge gemacht. Seinerzeit sei man von Kosten in Höhe von 500 Mio. Euro ausgegangen; das Land habe 200 Mio. Euro Fördermittel in Aussicht gestellt.

Mittlerweile diskutiere man beim RVR über einen Kostenrahmen von knapp unter 100 Mio. Euro, wobei 25 Mio. Euro von den kreisfreien Städten und den Kreisen getragen werden sollten.

Der Kreis müsse sich in Kürze zu dem Projekt positionieren. Durch die Standorte Bergkamen und Lünen sei er maßgeblich an der IGA beteiligt. Das Thema werde sicher auch im Rahmen der Haushaltsberatungen relevant, denn wenn der Kreis Unna die Beteiligung an der IGA beschließe, müsse man auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollten die Mittel seitens der beteiligten Gebietskörperschaften im Rahmen einer zehnjährigen Ansparphase bereitgestellt werden.

Daher sei es wichtig, zu diesem Zeitpunkt noch einmal über die IGA zu diskutieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze das Projekt nach wie vor wegen der umfangreichen Chancen, die es für die Region biete.

Herr Stalz erklärt, auch er als Vertreter der Freien Wähler habe die IGA bereits im März 2016 unterstützt. Mit relativ wenig Geld würden viele Folgeinvestitionen angestoßen.

Auf Nachfragen von Herrn Stalz erklärt Herr Landrat Makiolla, dass die IGA Thema in der nächsten Bürgermeisterkonferenz am 20.10.17 unter Beteiligung der Regionaldirektorin sei. Dann werde sich klären, wie sich die einzelnen Kommunen dazu positionierten. Der Kreis selbst habe Haus Opherdicke als Standort bereits eingebracht. Die Ökologiestation in Bergkamen liege bereits auf dem für Bergkamen vorgesehenen IGA-Gelände; trotzdem werde die Geschäftsführung diesen Standort noch einmal gesondert melden.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Hebebrand, die IGA biete mit ihrer breit gefächerten Konzeption eine große Chance für den Kreis. Dennoch widerspreche er Herrn Goldmann dahingehend, dass man nicht einfach Haushaltsmittel einstellen sollte, ohne den genauen Finanzierungsbedarf zu kennen. Zudem müsse auch noch mit den Kommunen diskutiert werden, inwieweit eine Finanzierungsbeteiligung dort möglich sei. Man könne erst dann über konkrete Zahlen bezüglich der Beteiligung des Kreises und der Kommunen reden, wenn Anfang 2018 die Zahlen des RVR vorlägen.

Inhaltlich sei man sich sicherlich einig, dass die IGA für den Kreis Unna ein erfolgversprechendes Projekt sei, das man weiter verfolgen sollte.

Für die CDU-Fraktion verweist Herr Jasperneite auf die geltende Beschlusslage des Kreistages aus März 2016, die im Wesentlichen das beinhalte, was Herr Hebebrand ausgeführt habe. Man müsse abwarten, wie sich die Kosten entwickelten. Nach seinem Kenntnisstand seien in den genannten 90 Mio. Euro die Investitionskosten noch nicht enthalten, sondern nur die Kosten für die Durchführung. Insgesamt liege man also deutlich über darüber.

Zudem müsse vor einer weiteren Beschlussfassung im Kreistag das Benehmen mit den Liegenschaftskommunen bezüglich der Übernahme der Investitionskosten vor Ort durch die Kommunen selbst erfolgen. Auch die dauerhafte Finanzierung der Pflege der IGA-Maßnahmen müsse dort gesichert sein.

Herr Goldmann stellt klar, er habe nicht die Einstellung von Haushaltsmitteln fordern, sondern lediglich darauf hinweisen wollen, dass das Thema IGA auch in den Haushaltsberatungen relevant werden könnte.

Für die FDP-Fraktion schließt sich Herr Klostermann den Ausführungen von Herrn Jasperneite bezüglich der geltenden Beschlusslage zur IGA an und fordert ebenfalls, diese zu beachten. Zudem sollte man beobachten, wie sich die neue Landesregierung bezüglich des Projekts positioniere, und welche Fördermöglichkeiten es geben werde.

Punkt 10

Feinstaub - Sachstandsbericht zu vorliegenden Belastungen der Luftqualität und Überblick über die Luftreinhalteplanung im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2017

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Punkt auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen worden sei. Ein ausführlicher Sachstandsbericht sei im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 26.09.2017 erfolgt und in SessionNet nachzulesen, so dass man in dieser Sitzung mit Einverständnis der Antragssteller auf eine erneute Präsentation verzichte.

Herr Goldmann begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag. Bedauerlicherweise habe das Land keine landeseinheitliche Regelung zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung geschaffen, sondern nur Maßnahmen für besonders betroffene Kommunen verfügt. Eine dieser Kommunen im Kreisgebiet sei die Stadt Schwerte. Für eine einzelne Kommune mache aber ein Luftreinhaltekonzept wenig Sinn. Je größer der regionale Verbund sei, umso wirkungsvoller seien die getroffenen Maßnahmen. Die Zuständigkeit liege nicht originär beim Kreis, und es sei auch nicht Intention des Antrags, daran etwas zu ändern. Die Kommunen seien je nach Größe im Bereich ihrer Umweltverwaltungen sehr unterschiedlich aufgestellt. Hintergrund des Antrags sei die Bitte an die Verwaltung, die Problematik bei Planergesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen zu thematisieren. Es sei darüber eine Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis notwendig. Die Bezirksregierung bleibe zuständig für die Anordnung konkreter Maßnahmen. Man sollte sich der Bedeutung des Themas bewusst sein und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das fachliche Know-how des Kreises auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen.

Für die SPD-Fraktion schlägt Herr Enters vor, den Antrag zuständigkeitshalber zur weiteren fachlichen Diskussion an den Natur- und Umweltausschuss zu verweisen, da es um Luftreinhaltepläne und Immissionschutz gehe. Er bittet die Verwaltung, das LANUV als zuständige Landesbehörde zu der Diskussion hinzuzuziehen, um auch die Zuständigkeiten zu klären.

Herr Landrat Makiolla befürwortet diesen Vorschlag. Er kündigt an, dass im Falle der späteren Annahme des Antrags durch den Kreistag eine Stellenplanaufstockung erforderlich sei, da die beantragte Koordinierungsfunktion weder mit dem vorhandenen Personal in der Stabsstelle Planung und Mobilität noch im Fachbereich Natur und Umwelt wahrgenommen werden könne.

Er werde zudem in der Bürgermeisterkonferenz am 15. November nachfragen, ob eine solche Koordinierungsfunktion des Kreises von den Städten und Gemeinden überhaupt gewünscht werde.

Sollte über die Einrichtung der Stelle entschieden werden, entscheide er als Landrat im Rahmen seiner Organisationshoheit, wo diese angebunden werde. Insofern habe die organisatorische Zuweisung im Antrag keinen Bestand.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung einvernehmlich an den Natur- und Umweltausschuss verwiesen.

Punkt 10.1 143/17 Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna - Kreis als Fachinfor-
mations- und Koordinierungsstelle für Maßnahmen zur Verbesserung der Luft-
qualität;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2017

Erörterung

siehe Punkt 10

Punkt 11 129/17/1 Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates

Erörterung

Herr Landrat Makiolla ergänzt den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden zweiten Satz:

„Ein Betrag in Höhe von 2.874.844,05 Euro wird der Ausgleichsrücklage, der Restbetrag in Höhe von 6.014.516,43 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“ Dieser Satz sei versehentlich nicht im Beschlussvorschlag der Drucksache aufgeführt worden.

Herr Sell, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erklärt, der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 14.09.2017 dem festgestellten Ergebnis der Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss 2016 und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und den Prüf- und Lagebericht in unveränderter Form als eigenen Bericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle dem Kreistag, dem Landrat Entlastung zu erteilen. Dieser Empfehlung habe sich der Kreisausschuss in seiner gestrigen Sitzung einstimmig angeschlossen.

Beschluss

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 399.626.085,14 € und einem Jahresüberschuss von 8.889.360,48 € wird festgestellt.

Ein Betrag in Höhe von 2.874.844,05 Euro wird der Ausgleichsrücklage, der Restbetrag in Höhe von 6.014.516,43 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

Punkt 12 108/17 Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2017

Erörterung

Herr Kreisdirektor Dr. Wilk weist auf Änderungen hin, die sich seit dem Berichtsstichtag 30.06. ergeben haben. Inzwischen betrage die erwartete Abweichung ins Positive im Budget 50 nicht mehr 3,8 Mio. Euro, sondern nur noch 1,3 Mio. Euro. Ursächlich für diese Entwicklung seien höhere Aufwendungen für die Teilhabe- und Förderleistungen bei heilpädagogischen Maßnahmen und deutliche Fallzahl- und Kostensteigerungen bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung/Schulbegleitung.

Im Ergebnis erwarte man daher nach dem rechnerischen Abzug des Volumens für den fiktiven Haushaltsausgleich nicht mehr ein Jahresergebnis von 1,35 Mio. Euro, sondern von minus 700.000 Euro.

Bei den Kosten der Unterkunft sei eine weiterhin positive Entwicklung zu verzeichnen, wie sich auch zum Berichtsstichtag 30.06. schon abgezeichnet habe. Er gehe derzeit davon aus, dass bis zum Jahresende 93,5 Mio. Euro und damit rund 3,5 Mio. Euro weniger Aufwand benötigt werde als geplant. Für das kommende Jahr werde man die Berichtsstichtage auf die Termine der Sitzungsläufe abstimmen, so dass die Berichte aktueller vorgelegt werden könnten.

Punkt 13 131/17 Verlängerung der Drittbeauftragung zwischen dem Kreis Unna und der GWA sowie Verlängerung der Pflichtübertragung (Beleihung)

Erörterung

Frau Küpper bekundet ihre Absicht, an der Abstimmung über diesen und über die folgenden drei Tagesordnungspunkte nicht teilzunehmen. Auf Nachfrage von Herrn Landrat Makiolla erklärt sie, sie sei nicht befangen, habe aber fraktionsintern im Vorfeld der Sitzung nicht alle Fragen zur der Thematik hinreichend klären können.

Herr Landrat Makiolla bittet Frau Küpper, den Sitzungstisch zu verlassen, wenn sie an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen wolle. Anderenfalls habe sie die Möglichkeit, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Frau Küpper nimmt nachfolgend weiter an der Sitzung und an den Abstimmungen teil.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der GWA vom 08.05.1993 in der geltenden Fassung durch den der Drucksache 131/17 als Anlage 1 beigefügten 5. Änderungsvertrag zu ändern und somit die Drittbeauftragung bis zum 31.12.2038 zu verlängern.

Darüber hinaus stimmt der Kreistag zu, dass die Verlängerung der Pflichtenübertragung (Beleihung) zwischen dem Kreis Unna und der GWA zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen im gleichen zeitlichen Rahmen wie die Drittbeauftragung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 115/17 Gründung einer PPP-Gesellschaft zur Vergärung von Bio- und Grünschnittabfall

Erörterung

Herr Stalz dankt der Geschäftsführung der GWA für die Entwicklung der Projekte. Diese würden das Geschäftsmodell der GWA sicherlich stärken. Zudem werde der Umweltschutz verbessert, weil Schadstoffausstoß und Ressourcenverbrauch verringert würden. Zudem werde auch der Gebühren- bzw. Finanzhaushalt entlastet. Er werde daher den Projekten zustimmen.

Herr Goldmann schließt sich für die Mehrheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Dank an. Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen seien eine konsequente Folge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Sie seien ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar. Er befürworte auch die Zusammenarbeit mit der Fa. Rethmann, da so Synergieeffekte genutzt würden. Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt und auch auf den Gebührenhaushalt seien positiv.

Beschluss

1. Der Gründung der Bioenergie Kreis Unna GmbH, an der der Kreis Unna mittelbar beteiligt sein wird, wird auf Grundlage des der Drucksache 115/17 als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 15 117/17 Gesellschaftsrechtliche Kooperation zur Fortführung der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten am Standort Fröndenberg-Ostbüren

Beschluss

1. Der Gründung der GWA REsource Fröndenberg GmbH, an der der Kreis Unna mittelbar beteiligt sein wird, wird auf Grundlage des der Drucksache 117/17 als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 16 119/17 Gesellschaftsrechtliche Kooperation im Bereich der Gewerbekunden-Entsorgung

Beschluss

1. Der Veräußerung eines 50 %-Geschäftsanteils an der GWA Logistik GmbH von der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Regi-

on West, wird zugestimmt. Gleichzeitig wird dem Erwerb eines 50 %-Geschäftsanteils an der Fa. Remondis Lünen GmbH durch die GWA zugestimmt. Schließlich wird der Verschmelzung der beiden Gesellschaften einschließlich der Umfirmierung in GWA REsource Kreis Unna GmbH sowie dem der Drucksache 119/17 als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Darüber hinaus wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 17 147/17 Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage der in der der Drucksache 147/17 als Anlage beigefügten neuen „Vereinbarung zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ mit jedem Träger eine separate Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 109/17 Kreisstraßenbauprogramm 2018 - 2023

Erörterung

Herr Goldmann lobt die Drucksache als brillantes Beispiel für eine transparente und nachhaltige Steuerung.

Beschluss

1. Den der Drucksache 109/17 als Anlage beigefügten Inhalten des Kreisstraßenbauprogramms 2018 – 2023 wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 zu bilden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

